

Camping – Reglement

Das Camping Sur En-Team ist bestrebt, Ihnen mit diesem Reglement die Voraussetzungen für einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu verschaffen. Dürfen wir Sie bitten, die nachfolgend aufgeführten Punkte aufmerksam durchzulesen und mit deren Einhaltung zur Lebensqualität auf unserem schönen Platz beizutragen.

Verbindliche Platzordnung

- Gültigkeit** Die Anwesenheit auf dem Campingplatz setzt stillschweigende Anerkennung dieses Reglements und der öffentlich-rechtlichen Vorschriften voraus. Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, kann Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung des Reglements mahnen und notfalls sogar vom Platz verweisen.
- Anmeldung** Jeder Camper hat sich bei Ankunft zu melden und auf Verlangen Identitätspapiere zu hinterlegen. Dies gilt auch für Gäste von Dauercampers.
- Campingtaxen** Die Gebühren sind für Dauercamper gemäss Vertrag und für alle übrigen Besucher spätestens am Abend vor der angekündigten Abreise zu entrichten. Erfolgt die Abreise nach 12.00 Uhr, wird eine zusätzliche, volle Übernachtungstaxe verrechnet.
- Jugendliche** Personen unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen oder mit einer schriftlichen Zustimmung der Eltern Aufenthaltsberechtigung.
- Motorfahrzeuge** Personenwagen und Zugfahrzeuge dürfen nur für die An- und Abreise auf das Campingareal fahren. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schritttempo beschränkt. Die Fahrzeuge müssen anschliessend auf den Parkplätzen (entlang der Strasse) abgestellt werden.
- Installationen** Sämtliche Installationen sind ausschliesslich zweckmässig zu benutzen. Abwasser dürfen nicht zur Versickerung auf das Gelände gegossen werden. Unter die Wohnwagen sind Auffangbehälter zu stellen und regelmässig zu entleeren. Sanitäranlagen sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die sanitären Anlagen nur unter Aufsicht benutzen.
- Haustiere** Mitgebrachte Tiere halten Sie an einer Leine oder im Käfig. Der Tierbesitzer ist für die Sauberkeit und das Verhalten verantwortlich. Der Aufenthalt von Tieren in den sanitären Anlagen ist untersagt. Die Bedürfnisse müssen ausserhalb des Campingareals verrichtet werden. Verschmutzungen sind durch den Halter unverzüglich zu entfernen.
- Ruhe** Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Jegliche lärm-verursachende Aktivität ist in diesem Zeitraum untersagt.
- Feuer** Die Campingverwaltung stellt gegen Entgelt Feuermulden zur Verfügung. Ansonsten ist es verboten auf dem Campingareal offene Feuer zu entfachen oder Feuerwerkskörper zu zünden.
- Schäden** Jede Haftung für die Beschädigung von fremden Gütern fällt an den Verursacher. Die Platzverwaltung lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Diebstähle sowie Schäden durch die Benützung von defekten oder unpassenden Materialien ab. Seitens des Campings besteht auch keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt.
- Meldepflicht** Unfälle, Schäden an Einrichtungen oder Installationen sowie andere besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Campingleitung zu melden.
- Dauerplätze** Gegenstände wie Pavillons, Bänke, Liegestühle, etc. welche nicht auf der vermessenen Grundstücksfläche stehen, dürfen nur während des Aufenthalts aufgestellt sein.